

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

zum Thema:

Die LUCA-App und der Regierende Bürgermeister

und **Antwort** vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27534

vom 06.05.2021

über Die LUCA-App und der Regierende Bürgermeister

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Berlins Regierender Bürgermeister wird in der Wochenzeitung „der Freitag“ zitiert: „Ich hab die jetzt bestellt. Ich will die jetzt implementieren und anbieten. Ich hab die Verträge dafür unterschrieben – ohne dass ich Smudo kennengelernt habe oder mich mit den technischen Details auskenne.“ Damit erklärte Herr Müller im März 2021, dass die LUCA-App Teil der Öffnungsstrategie in Berlin sein wird.

1. Ist die Nutzung der LUCA-App in Berlin verpflichtend und falls ja, wo, von wem und seit wann wird sie genutzt? Welche Gesundheitsämter, Institutionen bzw. Einrichtungen und dergleichen nutzen die LUCA-App und seit wann? Bitte Angaben tabellarisch und separat nach Nutzer aufschlüsseln.

Zu 1.:

Eine verpflichtende Nutzung der luca App bzw. des luca-Systems ist in der derzeit gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht enthalten. Konkret heißt es in der derzeitigen Fassung: „Die Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsdokumentation kann auch unter Nutzung digitaler Anwendungen, auch solcher die eine automatisierte Datenerfassung ohne Mitwirkung des Verantwortlichen ermöglichen, erfolgen. In jedem Fall muss die Möglichkeit einer Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen vorgehalten werden.“

Der Kooperationsvertrag mit dem Hersteller culture4life GmbH regelt, dass die Berliner Gesundheitsämter an das luca-System zum Zweck des Abrufs von relevanten Kontaktdaten im Falle eines Infektionsgeschehens angeschlossen werden (an die sog. Teilapplikation luca Gesundheitsamt). Außerdem beteiligt sich das Land Berlin an den Kosten für die Infrastruktur, damit das System für Bürgerinnen und Bürger sowie für Betreibende aus dem Bereich der Gastronomie, des Handels, der Kultur, des Sports, etc. kostenlos bleibt.

Alle Berliner Gesundheitsämter sind seit der 17. KW 2021 an luca Gesundheitsamt angeschlossen. Dadurch ist luca vollständig in Berlin nutzbar.

Die anderen luca Systemteile luca App (App für Bürgerinnen und Bürger) und luca Locations (für die Betreibenden) werden in der alleinigen Verantwortung durch den Hersteller culture4life betrieben. Aus diesem Grund stehen dem Land Berlin, auch mit Bezug auf den Datenschutz, keine namensbezogenen Listen von luca nutzenden Institutionen oder deren

Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Es liegen lediglich absolute Nutzungszahlen von luca Locations nutzenden Betreibenden in Berlin vor. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt die Zahl bei ca. 5.700.

2. Wann wurde der Vertrag zur Nutzung der LUCA-App unterschrieben?

- a. Welche Dienstleistungen sind vertraglich vereinbart (separat nach Leistungsart) und für welchen Zeitraum?
- b. Welche Kosten fallen für die Nutzung des LUCA-Systems, in welcher Höhe (separat nach Kostenart) und wer ist der Kostenträger? Bitte um tabellarische Auflistung der Angaben.

Zu 2.a und b:

Es wurde am 22.03.2021 ein Kooperationsvertrag mit der Firma culture4life GmbH zur Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System geschlossen. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich für alle vereinbarten Leistungen und Pflichten zunächst auf 1 Jahr. Die Nettokosten schlüsseln sich wie folgt auf:

Lizenz- und Wartungskosten inkl. Schlüsselmanagement luca Gesundheitsamt für alle Berliner Gesundheitsämter	216.000,00 € (jährliche Kosten)
Beteiligung am luca Backend (IT Infrastruktur und Rechenzentrumsressourcen), damit das System für Bürgerinnen und Bürger sowie Betreibende kostenlos bleibt	672.000,00 € (jährliche Kosten)
Einmalkosten für die Inbetriebnahme	280.000,00 € (einmalig)

Die Kosten für die technische Anbindung, die Schulungen aller Beteiligten im Gesundheitsamt sowie sonstige Unterstützungsleistungen sind durch die oben genannten Einmalkosten abgedeckt. Alle Leistungen werden durch die Firma culture4life GmbH bzw. deren verbundenes Unternehmen neXenio GmbH erbracht und es gibt keine weiteren Beratungs-, Unterstützungs- und/oder Dienstleistungsverträge.

Die Finanzierung der o.g. Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer im ersten Jahr erfolgt zunächst durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Entsprechend Ziffer 11 des MPK-Beschlusses vom 3. März wird der Bund für Anschaffung und Betrieb des ausgewählten und beauftragten Systems die Kosten für die nächsten 18 Monate übernehmen. Das Prozedere dazu ist angefragt beim BMG.

3. Warum entschied sich der Senat für die Etablierung und Nutzung der LUCA-App in Berlin?

Zu 3.:

Die Beschaffung geht auf Ziff. 11 des MPK-Beschlusses vom 03. März 2021 zurück. Demnach „sollen alle Bundesländer in ihren Verordnungen sicherstellen, dass die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung auch in elektronischer Form, zum Beispiel über Apps, erfolgen kann, wenn sichergestellt ist, dass Zeit, Ort und Erreichbarkeit der Kontaktperson hinreichend präzise dokumentiert werden und die Daten im Falle eines Infektionsgeschehens unmittelbar dem zuständigen Gesundheitsamt in einer nutzbaren Form zur Verfügung gestellt werden.“ Ein solches System sollte zudem „dringlich vergeben“ werden. Die Beschaffung digitaler Systeme zur Kontaktnachverfolgung wurde daher in den regelmäßigen Bund-Länder-Runden (MPK, GMK) thematisiert und für dringlich erachtet.

Die daraufhin durchgeführte Markterkundung ergab, dass zahlreiche Systeme bzw. Apps für den Bereich der digitalen Kontaktnachverfolgung existierten. Jedoch besaß das luca-

System folgende, hinsichtlich eines aufgestellten Kriterienkatalogs relevante, Alleinstellungsmerkmale:

Noch besserer Datenschutz durch ein 3- Schlüssel-System:

Beim luca-System haben auch die Betreiber keinen Einblick in die gespeicherten Kontaktdaten, sondern stellen im Fall einer Anfrage dem jew. Gesundheitsamt nur einen privaten Schlüssel zur Verfügung. Für die Entschlüsselung von Daten sind jedoch immer zwei Schlüssel (der vom Betreiber und der vom Gesundheitsamt) notwendig.

Direkter, digitaler Zugriff auf relevante Kontaktdaten durch das Gesundheitsamt:

Beim luca-System kann das jew. Gesundheitsamt über eine eigene Applikation direkt, sofern die entsprechenden Schlüssel vorliegen, auf relevante Kontaktdaten medienbruchfrei zugreifen. D.h., dass nicht der Betreiber oder sonstige Dritte aus Sicht des Gesundheitsamtes Daten abrufen müssen, um diese dann (per Fax oder E-Mail) an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Bei anderen Lösungen war keine medienbruchfreie Datenübermittlung möglich, was es wiederum auch erschwerte, die Datenübermittlung datenschutzrechtlich einwandfrei zu gestalten.

Die Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb erfolgte daraufhin auf Basis der von der Europäischen Kommission am 1. April 2020 veröffentlichten Leitlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation.

4. Welche Funktionen hat die LUCA-App, die bisher – auch nach den neu geplanten Ergänzungen – nicht durch die bestehende Corona-Warn-App gewährleistet werden können?

Zu 4.:

Eine Weiterentwicklung der Corona-Warn-App (CWA) wurde vom Land Berlin schon lange befürwortet, weil zusätzliche Funktionen, wie z.B. die Check-in / Check-out-Funktion, eine wichtige Rolle i.S. zusätzlicher Warnmechanismen bei geplanten Öffnungsstrategien spielen können.

Die beiden System luca und Corona-Warn-App haben jedoch einen unterschiedlichen Fokus. Die Corona-Warn-App hilft mit ihrer Warnfunktion den Nutzenden; luca hilft dem Gesundheitsamt, schnell auf Grundlage der relevanten Kontaktdaten Infektionsketten nachverfolgen und neue Ketten unterbrechen zu können. Die Gesundheitsämter benötigen für eine effiziente Kontaktnachverfolgung verifizierte Echtdaten (z.B. für nachgelagerte Systeme wie SORMAS). Die Corona-Warn-App bleibt aufgrund der ausnahmslos anonymen Datenhaltung, auch nach den jüngsten bzw. geplanten Updates, ein wichtiges, jedoch lediglich zusätzliches Werkzeug zur Pandemiebekämpfung und kann Systeme wie die luca-App aus Sicht der Gesundheitsämter nicht ersetzen.

5. Welche Erkenntnisse liefert die Nutzung der LUCA-App über das Pandemiegeschehen in Berlin?

Zu 5.:

Dadurch, dass in Berlin noch keine flächendeckenden Öffnungen im Bereich der Gastronomie, des Handels, der Kultur, des Sports, etc. stattgefunden haben, gibt es noch keine ausreichende Datenbasis für die luca-Nutzung. Mit den geplanten Öffnungsschritten in den nächsten Wochen, wird sich dies voraussichtlich ändern.

6. Wo werden die gespeicherten Daten archiviert, wer kontrolliert die Sicherheit der Daten und wer wertet diese aus? Was geschieht mit den gesammelten Daten?

Zu 6.:

Der Kooperationsvertrag mit culture4life hat die Anbindung der Berliner Gesundheitsämter an das luca-System zum Inhalt. culture4life und nicht das Land Berlin betreibt das System vollumfänglich, weswegen für die Themen IT Sicherheit und Datenschutz grundsätzlich der Hersteller zuständig ist. Die Datenspeicherungs-Zeiträume richten sich nach der Art der erhobenen Daten und den gesetzlichen Vorgaben. Im Bereich der Kontaktnachverfolgung liegt die Frist bei vielen Datenarten bei 4 Wochen.

Die Berliner Gesundheitsämter überführen im Falle eines Infektionsgeschehens relevante Daten nach SORMAS, sodass für diese Daten die Speicherfristen des Fachverfahrens gelten.

7. Da sich der Regierende Bürgermeister, zugleich Wissenschaftssenator, nach eigenen Angaben nicht mit den technischen Details auskennt, wie hat der Senat die Funktionalität und die datenschutzrechtliche Tauglichkeit der LUCA-App feststellen können und wie konnte unter diesen Umständen eine Risikoabwägung im Voraus (d. h. noch bevor der Vertrag unterschrieben wurde) erfolgen? Wer wurde für die fachliche Beratung bzw. Begutachtung der digitalen Anwendung konsultiert?

Zu 7.:

Das luca-System wurde bereits vor der Beschaffung sehr positiv bewertet, z.B. vom baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragten oder, im Bereich der Funktionalitäten, vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, welches die luca-App zuerst flächendeckend eingeführt hat. Die luca-Lösung wurde zudem im Vorfeld der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zusammen mit einigen Pilot-Gesundheitsämtern vorgestellt. Ebenso lagen erste Erkenntnisse aus einzelnen Ortschaften in Thüringen vor, die luca bereits seit Ende 2020 pilotiert haben.

Darüber hinaus wurde ein Austausch mit der Berliner Datenschutzbeauftragten initiiert, die zunächst den Vorsitz für das Thema bei der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder übernommen hat und derzeit im engen Austausch mit dem Hersteller die Datenschutzfolgeabschätzung erstellt.

Für die Gesundheitsämter als datenverarbeitende Stellen im Fachverfahren sind die bezirklichen Datenschutzbeauftragten einbezogen worden.

8. Welche Datenschutzprobleme und IT-Sicherheitsprobleme hat nach Kenntnis des Senats die LUCA-App?

Zu 8.:

Es sind keine wesentlichen Datenschutzprobleme oder IT-Sicherheitsprobleme, die dem Einsatz des Systems in den Gesundheitsämtern entgegenstehen stehen würden, bekannt. Das Gesamtsystem ist zudem in allen öffentlichen App-Stores genehmigt, die BlnBDI hat den Betrieb des Systems zugelassen und der Hersteller verhält sich in den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz vertragsgerecht.

9. 77 deutsche Sicherheitsexperten kritisierten in einer gemeinsamen Stellungnahme, dass die mit dem LUCA-System verbundenen Risiken viel höher seien als der zu erwartende Nutzen. Demnach erfüllt das bereits auch in Berlin eingesetzte LUCA-System keines der grundlegenden Entwicklungsprinzipien: Zweckbindung, Offenheit und Transparenz, Freiwilligkeit und Risikoabwägung. Im Gegenteil, die mit dem LUCA-System verbundenen Risiken „erscheinen völlig unverhältnismäßig, da sie den erwarteten Nutzen deutlich überwiegen“. Daher empfehlen die Sicherheitsexperten „eindringlich die Rückbesinnung auf die oben genannten Prinzipien und deren Anwendung bei der Entwicklung digitaler Werkzeuge zur Kontaktnachverfolgung“. Insbesondere sollte es aus ihrer Sicht „keinen de facto Zwang zur Nutzung einer Lösung geben, die diese Prinzipien eklatant verletzt“.

- a. Ist dem Senat diese Stellungnahme bekannt? Wie bewertet der Senat die darin enthaltene Kritik bzw. Empfehlung?
- b. Sieht der Senat infolgedessen einen Handlungsbedarf? Falls so, welchen?

10. Der Chaos Computer Club (CCC) fordert bezogen auf die Sicherheitslücken eine eigene „Bundesnotbremse“ für die LUCA-App und spricht zudem von einem „bunten Strauß der Inkompetenz“. Wie bewertet der Senat diese Aussage? Inwiefern bezieht sich der Vorwurf der Inkompetenz zumindest teilweise auch auf die Entscheidung, die LUCA-App in Berlin zu etablieren bzw. zu nutzen?

11. Plant der Senat das LUCA-System unverändert zu nutzen? Falls ja, warum?

Zu 9.a und b, 10. und 11.:

Die Verantwortung für den sicheren Betrieb des Gesamtsystems obliegt dem Hersteller culture4life. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beobachtet jedoch das mediale Geschehen, u.a. auch die angesprochene Kritik von den Sicherheitsexperten und des CCC, sehr genau und ist regelmäßig mit dem Hersteller im Gespräch. Der Hersteller reagiert auf Kritik, insbesondere, wenn diese von Expertengremien oder Fachleuten geäußert wird, sehr ausführlich, professionell und schnell. Als Antwort auf die Kritik der Sicherheitsexperten und des CCC wurden vom Hersteller ebenfalls umfangreiche Stellungnahmen veröffentlicht.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung dienen als objektive Kriterien für die Zusammenarbeit mit culture4life die gesetzlichen Regelungen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit in Kombination mit den vertraglichen Verpflichtungen. Dabei spielen insbesondere die Bewertungen durch die BlnBDI und, sofern das Fachverfahren in den Berliner-Gesundheitsämtern betroffen ist, die Bewertungen durch die bezirklichen Datenschutzbeauftragten eine entscheidende Rolle. Der Hersteller culture4life GmbH steht mit der BlnBDI im engen Austausch, welche in der Anhörung im Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz am 19.4.2021 die gute Zusammenarbeit mit culture4life desgleichen bestätigt hat.

Das Testen und Bewerten des luca-Systems durch unabhängige Experten bewertet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung grundsätzlich positiv. Dadurch werden Systemverbesserungen möglich und die digitale Kontaktnachverfolgung wird in Folge noch sicherer. Auffällig ist jedoch, dass viele Kritiker das luca-System als Konkurrenz zur Corona-Warn-App bzw. die Corona-Warn-App als bessere Alternative sehen. Die wesentlichen Unterschiede und das Argument dafür, dass die Corona-Warn-App derzeit das luca-System nicht ersetzen kann, wurden bereits in der Antwort zu Frage 4 hinreichend dargelegt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Zusammenarbeit des Herstellers mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie mit der BlnBDI sehr professionell erfolgt, die vertraglichen Pflichten eingehalten werden und das System einen großen Mehrwert im Bereich der digitalen Kontaktnachverfolgung für alle Beteiligten dar-

stellt. Das luca-System stellt derzeit die effektivste aller Alternativen dar und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird den Einsatz des luca-Systems weiter befürworten. Das Land Berlin unterstützt darüber hinaus auch weiterhin das Angebot des Bundes, eine marktoffene, generische Schnittstelle für die digitale Kontaktnachverfolgung zu schaffen, wodurch zukünftig anderen Marktteilnehmern eine Perspektive und Bürgerinnen und Bürgern eine Wahl im Bereich der Systeme gegeben werden könnte.

Berlin, den 18. Mai 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung